

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39

80538 München

per E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

15.06.2021

Betreff:

Umsetzung der WRRL

Anhörung zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietsgemeinschaft Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2027

Stellungnahme der Kreisgruppe Rosenheim des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bewirtschaftungsplan und zu den Maßnahmenprogrammen für das Flusseinzugsgebiet Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2027 nehmen wir für das Gebiet des Landkreises Rosenheim wie folgt Stellung:

Zu allgemeinen Fragen verweisen wir auf die Stellungnahme des Landesverbands des BUND Naturschutz.

Bezüglich der Mangfall verweisen auf die Stellungnahme der Mangfall-Allianz.

Bewirtschaftungsplan

Zu Kapitel 2.1.2 Kontamination mit Schadstoffen (inkl. Bestandsaufnahme der prioritären Stoffe und bestimmter anderer Stoffe)

In dem Kapitel, das sich mit Schadstoffen in Oberflächengewässern beschäftigt, ist die Problematik **Plastik/Mikroplastik** nicht erwähnt. Generell ist Plastikmüll in unseren Oberflächengewässern ein zunehmendes Problem. Neben den Verunreinigungen aus „Konsumplastik“, wie z.B. Plastiktüten, Kunststoffflaschen – und Bechern, usw. gelangen vermehrt auch Folien aus der Landwirtschaft z.B. Folien zur Herstellung von Heuballen oder Siloballen bei Hochwasser in unsere Gewässer. Es hängen mittlerweile sehr viele Folienfetzen in den Ufergehölzen, die durch Witterungseinflüsse zu Mikroplastik zerfallen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Denn es gilt mittlerweile als erwiesen, dass

- Wasserorganismen, wie zum Beispiel Muscheln, Fische, Wasserflöhe oder Würmer, die Plastikpartikel über die Nahrung aufnehmen können
- Mikroplastik möglicherweise Schäden an Kiemen und am Magen-Darm-Trakt von Fischen und Muscheln verursachen kann
- dass sich die Partikel im Verdauungstrakt von Lebewesen anreichern können und auch eine Weitergabe innerhalb der Nahrungskette möglich ist
- dass durch in Mikroplastik enthaltenen Schadstoffen oder an Mikroplastik angeheftete Schadstoffe negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie entstehen können

Auch wenn derzeit noch erheblicher Forschungsbedarf bei der Thematik Mikroplastik besteht, handelt es sich um eine wichtige Belastungsquelle für den aquatischen Bereich. Kürzlich wurde beispielsweise veröffentlicht, dass im Abrieb von Autoreifen ein gefährliches Fischgift enthalten ist. Das Thema **Plastik/Mikroplastik** sollte deshalb im Rahmen eines eigenen Kapitels im Bewirtschaftungsplan behandelt werden. Auch das LfU stellt fest, es „sollten im Sinne des Vorsorgeprinzips frühzeitig Maßnahmen zur Reduktion weiterer Einträge eingeleitet werden, um eine fortschreitende Akkumulation dieser hochpersistenten Materialien zu vermeiden. Von großer Bedeutung ist deshalb die Ermittlung relevanter Eintragspfade, um Maßnahmen effizient an der Quelle anzusetzen.“ (https://www.lfu.bayern.de/analytik_stoffe/mikroplastik/laenderbericht_2018/index.htm , S.74)

2.1.3. Habitatdegradation aufgrund von hydrologischen und morphologischen Änderungen

Im Zusammenhang mit Talsperren und Speicherseen wird auf hydrologische Änderungen hingewiesen, die zur Schädigung bzw. dem Ausfall von Habitaten z. B. durch Verfüllung der Lückensysteme führen. Sodann wird in aufgestauten Gewässern oder Stauketten die Situation bei Niedrigwasser angesprochen.

Der Inn im Landkreis Rosenheim als ein Fließgewässer mit Stauketten ist durch die o.g. Beeinträchtigungen in folgender Weise betroffen:

- Die abgelagerten Sedimente dichten den Fluss vom Untergrund ab (Kolmation), zum Nachteil z.B. von Kieslaichern.
- Die abgelagerten Sedimente verringern das Volumen bei Hochwasser. Der Einfachheit halber werden Deiche erhöht (wie derzeit bei Nußdorf). Dies hat Folgen, z.B. durch erhöhtes Niveau in den Nebenflüssen bei Hochwasser.
- In den Stauzonen entsteht giftiges, klimaschädliches Faulgas.
- Kaum bekannt ist die Belastung der Sedimente durch Schwermetalle. Die massive Überschreitung der Grenzwerte von Arsen wurde durch Beprobungen an vielen verschiedenen Stellen (z.B. in der Attelau) festgestellt. Die Quellen (geogen/anthropogen ?) und Freisetzungsmechanismen (durch Mikroorganismen?) müssen untersucht werden. Sofortmaßnahmen, z.B. Badeverbote, sind zum Schutz der Bevölkerung notwendig.

4.2.3. Betrachtung von grundwasserabhängigen Landökosystemen und grundwasserverbundenen aquatischen Ökosystemen

Das Kapitel betrachtet grundwasserabhängige Landökosysteme, zu denen auch die Moore gehören, im Hinblick auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers. Der Wasserhaushalt der (Nieder-)Moore, Beeinträchtigungen und Auswirkungen auf den Zustand der Moorflächen sollten hier auch eine angemessene Berücksichtigung finden.

Fehlendes Kapitel Biodiversität und Oberflächengewässer

Biodiversität und Biotopverbund der Fluss-Korridore sind aus unserer Sicht wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung. Auch in der kürzlich erschienenen EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 ist ein Abschnitt den Süßwasserökosystemen gewidmet. Die europäischen und nationalen Biodiversitätsziele und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können nicht getrennt voneinander erreicht werden. Eine gemeinsame Betrachtung wird zu erheblichen Synergieeffekten führen. Auch rechtlich ist eine gemeinsame Behandlung durchaus geboten. Nach Art. 20 a Grundgesetz schützt der Staat die natürlichen Lebensgrundlagen. Nach § 2 Bundesnaturschutzgesetz haben die Behörden des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen. Nach § 6 des Wasserhaushaltsgesetzes sind Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften mit dem Ziel ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern. Bei der Schaffung des Biotopverbunds nach Art. 19 des Bayer. Naturschutzgesetzes sollen Vernetzungskorridore unter anderem entlang von Gewässern geschaffen werden.

Ein Kapitel Biodiversität und Oberflächengewässer, das die verschiedenen gesetzlichen Vorgaben und Programme zusammenbringt, ist daher sinnvoll.

Im Zusammenhang mit Biodiversität und Oberflächengewässer sind beispielhaft die **Gewässerrandstreifen** zu sehen. Sie sind weit mehr als ein Puffer zur Reduzierung von Einträgen in Oberflächengewässer. Sie sind vielmehr Voraussetzung, die wichtigen Vernetzungskorridore zu schaffen, um Lebensräume zu verbinden. Daher sind zur Förderung der biologischen Vielfalt an allen Gewässern Randstreifen von mindestens 5m Breite mit ökologischer Funktion und Ausstattung notwendig.

Maßnahmenprogramme

Oberflächengewässer:

3.1. Verbesserung von Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt

Das größte Hindernis zur Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit sind Wehre, da diese einen Flusslauf in einzelne Abschnitte unterteilen, das Gewässerkontinuum unterbrechen. Die ökologischen Bedingungen oberhalb und unterhalb eines Wehrs unterscheiden sich stark. Eine übliche Fischaufstiegshilfe (Fischtreppe) kann diese Unterbrechung des Fließgewässerkontinuums nicht beseitigen. Für eine echte ökologische Durchgängigkeit fehlen der Transport von Geschiebe und die gefahrlose Wandermöglichkeit flussabwärts für Fische. Wir halten daher zur Herstellung der Durchgängigkeit ökologisch funktionsfähige Umgehungsgerinne für notwendig. An allen vorhandenen und noch zu bauenden Fischaufstiegshilfen ist ein unabhängiges Monitoring über ihre Wirksamkeit erforderlich.

1_F657 (Inn von unterhalb Erl bis Einmündung der Mangfall; Moosbach; Altwasser; Husarenbach)

An den beiden Staustufen Rosenheim und Nußdorf ist (noch) keine Durchgängigkeit gegeben.

Bei der Gewässerstruktur kommt den Uferbereichen, den Auen eine besondere Bedeutung zu. Wir halten Verbesserungen für den Inn in folgenden Bereichen für möglich: An vielen Stellen ist ein Lückenschluss von grundwassergespeisten Auwäldern möglich.

An einigen Stellen wären Deichrückverlegungen (z. B. bei Nußdorf und Raubling) möglich. Dabei muss jedoch vorher die Möglichkeit der Schädigung intakter Natur z. B. durch toxische Sedimente und alte Müllablagerungen geprüft werden.

1_F558 (Inn von Einmündung der Mangfall bis Jettenbach)

Kraftwerk Feldkirchen: Die Fischaufstiegsanlage am Kraftwerk funktioniert nicht richtig. Kies- und Stromlaicher haben kaum Interesse am Aufstieg vom Hammerbach in den seeähnlichen Inn. Bereits bei kleinen Hochwässern kann die Anlage durch Sand blockiert werden. Der Hammerbach wird durch Innwasser verändert und verschmutzt.

Rosenheim/Stephanskirchen: Inn-Flutmulden nördlich der Innbrücke: Durch Hochwässer entstehen häufig Fallen für Wassertiere, in denen sie verenden. Ein Abfluss muss sichergestellt werden. Auf Rosenheimer Seite wäre ein permanenter Zufluss aus der Mangfall möglich und sinnvoll.

Stephanskirchen/Vogtareuth: Inn-Altewässer: Diese sollten aufgewertet werden, z.B. durch Verbindungen zwischen den Altwässern, zu den Innhangquellen (Zufluss) und zum Inn (Abfluss).

1_F560 Hammerbach

Eine Fisch-Wandermöglichkeit vom Hammerbach zur Mangfall sollte in Rosenheim geschaffen werden.

Eine Verbesserung des chemischen Zustands kann durch Verbesserung der Rosenheimer Kläranlage und durch Einleitung der Klärwässer in den deutlich stärker wasserführenden Inn erreicht werden (stärkere Verdünnung).

1_F561 Rott

Durchgängigkeit betrifft auch die Anbindung von Seitengewässern, wie z.B. den Rabenbach: Der Bach sollte als westlicher Zufluss der Rott und früheres Laichgewässer für Innfische im Gemeindegebiet barrierefrei gemacht und durchgängig renaturiert werden.

3.1. Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts und 3.6. Konzeptionelle Maßnahmen

Wasserhaushalt von Niedermoorflächen:

Der Landkreis Rosenheim, mit seiner Lage an den Bergen mit hohen Niederschlagsmengen, hat zahlreiche Hoch- und Niedermoore. Viele davon sind degeneriert und entwässert. Neben dem Freiwerden klimawirksamer Gase, führt dies zum Zusammensinken der Moorböden und zu einer verminderten Wasserhaltefähigkeit mit negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und den Hochwasserschutz.

Ein großes Problem dabei ist in unseren Augen das Grabensystem und das Grabenräumen. Es gilt: Gräben dürfen nicht eingetieft werden. Es gibt jedoch keine Unterlagen zum Anfangsniveau der Gräben und somit keine Kontrollmöglichkeiten hierzu.

Beispiel Buchafilze - Bärnseemoor: Manche Gräben liegen über einen Meter unterhalb der Grabenkante. Von der Grundstücksebene zum Grabenrand fällt das Niveau um ca. einen halben Meter durch Sackung ab. Dies sind deutliche Zeichen eines viel zu niedrigen Grundwasserstandes, welcher zur Mineralisation und Vererdung sowie zu den obengenannten Effekten führt.

Die Kontrolle der Tiefe dieser Gräben und Festsetzung eines Niveaus, welches einen Wasserhaushalt erhält, der die obengenannten Prozesse verhindert, sind dringend notwendig. Hierzu müssen gegebenenfalls auch die bestehenden Satzungen der Wasser- und Bodenverbände entsprechend geändert werden.

Im Rahmen der Maßnahme „Beratung der Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Umsetzung und Förderung von gewässerschonenden Maßnahmen in der Landwirtschaft“ sollte auch das Thema Gräben aufbereitet und behandelt werden.

3.3. Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft

Die Seen im Landkreis Rosenheim sind flache, zum Teil geschichtete Alpenvorlandseen mit einem regionalen, mehr oder minder großen Einzugsgebiet. Bei den erfassten Seewasserkörpern wird der ökologische Zustand gemäß Wasserkörpersteckbrief für den Langbürgner See, den Hartsee und den Hofstätter See als gut (Z2) bezeichnet. Am Pelhamer See wurde dieser Zustand erst in jüngster Zeit erreicht.

1_S034 Simssee (Standgewässer)

Am Simssee hat sich am mäßigen ökologischen Zustand Z3 nichts verändert. Gemäß des Gewässersteckbriefes des Landesamtes für Umwelt wurden seit 2015 sogar Verschlechterungen für die Qualitätskomponente Phytoplanton angegeben.

Der See wurde bis 1995 fast komplett mit einem Ringkanal umbaut. Durch den Bau des Ringkanales hat sich die Wasserqualität im See deutlich verbessert. Nach dieser Maßnahme ergaben sich jedoch keine wesentlichen Verbesserungen mehr; die positive Entwicklung, die sich durch den Kanalbau ergeben hat, ist ins Stocken geraten.

Eine Nährstoffeintragsstudie des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim von 1997 ergab, dass einerseits die Erosion von steilen Ackerflächen, andererseits der Oberflächenabfluss von hängigen, begüllten Grünlandflächen die maßgeblichen Faktoren für den Phosphoreintrag sind¹.

2003 übernahm der Abwasserzweckverband (AZV) Simssee die Trägerschaft für ein eigenes Simssee-Schutzprojekt, mit dem Ziel der Verbesserung der Wasserqualität in der Zusammenarbeit mit Landwirten aus dem Einzugsgebiet des Sees. Schwerpunkt war und ist die Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe u.a. zu erosionsreduzierenden ackerbaulichen Maßnahmen, zur seenverträglichen Grünlandbewirtschaftung und zum Management organischer Dünger (i. d. R. Gülle).

Die jahrelangen Anstrengungen des AZV's, zusammen mit den Gemeinden und dem WWA-Rosenheim sowie den beträchtlichen jährlichen finanziellen Aufwendungen des AZV's von jährlich 30.000 € sind lobenswert und hoch.

Das Ergebnis all dieser Bemühungen und Beratungen ist jedoch maximal nur eine ins Stocken geratene Verbesserung der Wasserqualität, mit der Tendenz zur Verschlechterung. Erschwert werden diese Anstrengungen durch die immer spürbarer werdende Auswirkung der Klimakatastrophe und der damit einhergehenden Wassererwärmung.

Alle bisherigen Bemühungen zur Reduzierung von Boden- und Schad- bzw. Nährstoffeinträgen in Gewässer basieren auf vielfältiger Beratung und freiwilliger Basis. Alle Modelle zu einer gewässerschonenden Bodenbewirtschaftung sind hochinteressant und engagiert, deren Wirkung

1 Rundschreiben des AZV Simssee zum Simssee-Schutzprojekt, 01.12.2020

ist jedoch als marginal zu bezeichnen. Aus Handlungsempfehlungen müssen Verbindlichkeiten werden.

Bodenerosion:

Boden und Wasser sind Gemeingut. Deren Schutz muss über das Eigentumsrecht gestellt werden. Die Maßgaben des Bundesbodenschutzgesetz, insbesondere hier § 17, muss verbindlich werden. Sie gelten als die sogenannte gute fachliche Praxis bei der Landwirtschaftlichen Bodennutzung und stellen somit die Basis einer zu erwartenden Bodennutzung dar.

Abtrag von Nährstoffen (P-Austräge) von begüllten Grünlandflächen in Hanglagen

Die Phosphorausträge durch oberflächige Abschwemmungen müssen spürbar reduziert werden. Maßnahmen wie z.B. eine deutlich verdichtungsreduzierte Bewirtschaftung, ein angepasstes Dünger-Management und ungedüngte Randstreifen müssen verbindlich umgesetzt werden. Das Einleiten von Oberflächenabschwemmungen über Einrichtungen der Straßenentwässerung muss gänzlich unterbleiben.

Gewässerrandstreifen

Die Einrichtung von Gewässerrandstreifen muss sowohl an allen Bächen in der vorgesehenen Breite erfolgen. Des Weiteren sollten jedoch auch an allen Gräben Rand- und Schutzstreifen angelegt werden. Es nützt ja auch nur wenig, wenn an einem löchrigen Eimer nur die großen Löcher geschlossen werden.

Die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht nur für den Simssee, sondern für alle Gewässer erforderlich. Die im Einwurf zur Gewässerbewirtschaftung bis 2027 für den Simssee aufgeführten Maßnahmen des LAWA-Codes 65 sind notwendig, jedoch bei weitem nicht zielführend.

Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung und Erhaltung einer hohen Wasser- und Gewässerqualität sind als belegbare Leistung entsprechend zu vergüten und nicht nur als Ertragsminderung zu entschädigen.

3.4. Reduzierung von Schadstoffeinträgen

Einträge von Straßenentwässerungen

Wie bekannt, soll die Autobahn A8 von Rosenheim bis zur Landesgrenze 6 + 2 spurig ausgebaut werden. Im Rahmen der Tektoren für die Abschnitte Rosenheim – Achenmühle und Achenmühle – Bernauer Berg wurde u.a. die Beseitigung der Straßenabwässer überarbeitet. Geplant ist, dass das Straßenabwasser zwischen Rosenheim und Bernauer Berg breitflächig über die Bankette ins angrenzende Gelände abfließt und dort im Untergrund versickern soll, bzw. in Entwässerungsabschnitten gesammelt und Sammelbecken zugeführt wird. Vom Sammelbecken aus gelangen die Abwässer über die Rohrdorfer Ache in den Inn bzw. über die Prien in den Chiemsee.

Laut einer Veröffentlichung von Fraunhofer UMSICHT (<https://www.umsicht.fraunhofer.de/content/dam/umsicht/de/dokumente/publikationen/2018/kunststoffe-id-umwelt-konsortialstudie-mikroplastik.pdf>) stellt Reifenabrieb mit etwa 1.230 g/Person/Jahr die größte Quelle für Mikroplastik in Deutschland dar.

Um den Eintrag von Mikroplastik in Form von Reifenabrieb zu reduzieren, sollte aus Sicht des BN das gesamte Entwässerungskonzept mit dem Ziel der Minimierung von Mikroplastikeintrag in den Untergrund und in die Gewässer überarbeitet und alle Regenrückhaltebecken zwischen Rosenheim und Bernauer Berg mit effektiven Mikroplastik-Filtern auszurüsten werden. Dies ist umso wichtiger, da eine neuere Untersuchung gezeigt hat, dass der Abrieb von Autoreifen Giftstoffe enthält bzw. freisetzt, die zu Fischsterben führen können. (<https://www.sueddeutsche.de/wissen/umwelt-gift-fische-fischsterben-lachs-reifen-1.5139040>)

Vor diesem Hintergrund sollten generell Straßenentwässerungen auf mögliche Einträge von Mikroplastik/Giftstoffen in Gewässer überprüft werden.

Mikroplastik

1_F558 (Inn von Einmündung der Mangfall bis Jettenbach)

Der Länderbericht „Mikroplastik in Binnengewässern Süd- und Westdeutschlands“ hat für den Inn besonders bei Raubling, Rosenheim und Wasserburg eine erhebliche Belastung mit Mikroplastik ermittelt. Maßnahmen und Untersuchungen zur Herkunft und Reduktion von Mikroplastik-Einträgen sind daher dringend erforderlich. Ebenso halten wir es für notwendig, die Auswirkungen auf die Gewässerfauna zu untersuchen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen/Einwendungen geprüft und entsprechend berücksichtigt werden und bitten um eine Benachrichtigung über die Behandlung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertrud Knopp
stellvertretende Vorsitzende der Kreisgruppe Rosenheim

gez. Peter Kasperczyk
1. Vorsitzender der Kreisgruppe Rosenheim